

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1940

Sitzung vom 1. Februar 1940

**246. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 9. Dezember 1939 unterbreitet der Gemeinderat Horgen die Pläne über die an der Dorfgasse und unteren Kirchstraße, je von der See- straße bis zur Bahnhofstraße, festgesetzten Bau- und Niveau- linien zur Genehmigung.

Die Festsetzung erfolgte durch Beschluß des Gemeinde- rates vom 13. November 1939 und die öffentliche Bekannt- machung im kantonalen Amtsblatte Nr. 93 vom 21. November 1939. Mit Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 9. Dezem- ber 1939 wird bestätigt, daß gegen die Planunterlagen keine Rekurse erhoben worden sind.

An der Dorfgasse ist ein Baulinienabstand von 12 m vor- gesehen, wovon 6 m auf die Fahrbahn und je 3 m auf die beid- seitigen Gehwege entfallen. Von der Bahnhofstraße aufwärts ist auf rund 28 m eine Erweiterung des Baulinienabstandes auf 16 m geplant, was die Anlage eines rund 25 m langen und 5 m breiten Parkplatzes gestattet, indem die Gehwegbreite da- selbst auf 2 m reduziert wird. Für die untere Kirchstraße ist ein gegenseitiger Abstand der Baulinien von 14 m angenom- men. Dieser teilt sich in eine 7 m breite Fahrbahn, einen zürichseits 2,5 m und seeaufwärts 3 m breiten Gehweg mit anschließenden Vorgärten von 1,5 m Breite auf. Die Niveau- linien beider Straßen sind den bestehenden Verhältnissen an- gepaßt. Der Vorlage kann zugestimmt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Planvorlage des Gemeinderates Horgen über Bau- und Niveaulinien für die Dorfstraße und die untere Kirch- straße, je zwischen See- und Bahnhofstraße, in Horgen, wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Horgen wird eingeladen, diese Ge- nehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt- zumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Horgen unter Rück- sendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplares, an den Bezirksrat Horgen und an die Bau- direktion.

Zürich, den 1. Februar 1940.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*S. O. Müller*

